



BEARBEITET: BAUABTEILUNG DER STADT GERNSHEIM

Gernsheim, den 7. September 1979  
Bo./Mo.

*[Handwritten signature]*

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES "WESTL. DER B 44" GEM. § 13 BBAUG  
VOM 18.8.1976 (in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 6.7.1979) M= 1:1000

VORGESCHRIEBENE MERKMALE:

Art des Baugebietes:	Allgemeines Wohngebiet
Bauweise:	Offene Bauweise
Zahl der Geschosse:	2 Geschosse als Höchstgrenze
Zul. Grundflächenzahl:	0.4 (GRZ) Höchstgrenze
Zul. Geschoßflächenzahl:	0.8 (GFZ) Höchstgrenze

Die überbaubare Fläche liegt innerhalb einer hinteren Baulinie sowie seitlichen und vorderen Baugrenzen.

AUSNAHME: Garagen in Grenzbebauung können innerhalb der seitlichen Baugrenze und der Grundstücksgrenze zusätzlich in der gekennzeichneten Fläche GA errichtet werden.

Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken sind nur von der Brunhildstraße aus zulässig.

ERLÄUTERUNG N DER PLANZEICHEN:

-----	Grenze des geänderten Baugebietes
-----	Baugrenze
.....	Baulinie

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGT AUF BESCHLUB DER STADTVERORDNETEN-  
VERSAMMLUNG VOM **8. NOV. 1979**

DER BESCHLUB ÜBER DIE ÄNDERUNG WURDE AM **15. NOV. 1979** ORTSÜBLICH  
BEKANT GEMACHT.

*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIE ÄNDERUNG WURDE AM **15. NOV. 1979** ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT. DER  
BEBAUUNGSPLAN WIRD SEIT DEM **16. NOV. 1979** ZU JEDERMANN'S EINSICHT BE-  
REITGEHALTEN.

*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER